

links i.E.

DIE STIMME DER SP LANGNAU UND DER GEWERKSCHAFTEN

2/2014

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNG VOM 18. MAI 2014

Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)

JA zum Lohnschutz und zum Mindestlohn

Die Mindestlohn-Initiative verlangt, dass alle Arbeitnehmenden pro Stunde mindestens 22 Franken verdienen sollen. Das entspricht bei 12 Monatslöhnen rund 4000 Franken im Monat. Ausnahmen gibt es bei Lernenden und speziellen Anstellungsverhältnissen. Damit stellen wir sicher, dass niemand mehr für einen unwürdigen Lohn arbeiten muss. Zudem fordert die Initiative, dass Bund und Kantone die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern müssen.

Die Schweiz braucht faire Löhne: Die Schweiz ist ein wohlhabendes und starkes Land, weil über 4 Mio. Menschen jeden Tag dafür arbeiten. Doch während sich ein paar Wenige ungeniert bedienen, verdienen rund 330 000 Arbeitnehmende für volle Arbeit immer noch weniger als 4000 Franken im Monat oder 22 Franken pro Stunde. Davon kann man nicht anständig leben. Für einen Lohn arbeiten, der nicht zum Leben reicht, ist unwürdig, skandalös und gehört abgeschafft – gerade in der reichen Schweiz. Es ist eine Schande, dass Menschen mit einer Vollzeitstelle auf Sozialhilfe angewiesen sind, während die Spitzenlöhne der Manager explodieren.

Löhne zum Leben

Wer voll arbeitet, soll von seinem Lohn anständig leben können. Dafür braucht es in der teuren Schweiz mindestens 4'000 Franken pro Monat. Deshalb fordern Arbeitnehmende und seriöse Arbeitgeber gemeinsam einen gesetzlichen Mindestlohn in dieser Höhe. Für sie steht fest: Ein starkes Land braucht faire Löhne. Lohndumping ist unschweizerisch. In unserem Land ist jede Arbeit mindestens 22 Franken pro Stunde wert. Arbeitgeber, die nicht bereit sind, faire Löhne zu zahlen, brauchen wir nicht.

Arbeit muss sich lohnen

Würden Sie für 16 Franken eine Stunde lang Fenster putzen? Für 17 Franken Kleider nähen? Oder für 18 Franken Bäume schneiden? Nein, aber für rund 330'000 Menschen ist dies die harte Realität. Drei von vier Betroffenen sind älter als 25. Ein Drittel verdient trotz abgeschlossener Berufslehre so wenig. Zwei Drittel der Arbeitenden mit einem (zu) tiefen Lohn sind Frauen. Sie arbeiten unter anderem im Detailhandel, in der Industrie, oder in der privaten Pflege.

Vom Mindestlohn profitieren alle

Die Schweizer Löhne sind unter Druck. Arbeitgeber versuchen auszunutzen, dass andere Arbeitnehmende die gleiche Arbeit für weniger Geld machen. Die Folge: Zuerst sinken die Tieflohne noch weiter, dann fallen auch die Anderen. Nur Mindestlöhne können diese Entwicklung stoppen. Löhne sind

immer gefährdet. Deshalb braucht es eine Absicherung gegen Lohnkürzungen. Das können GAV's sein, aber eben auch ein gesetzlicher Mindestlohn. Weil ein Abbröckeln der Löhne immer zuerst bei den Schwächsten beginnt und sich dann auf die höheren Löhne ausbreitet, ist die Verankerung einer Lohnuntergrenze wichtig. Deshalb braucht es einen Mindestlohn, der für alle gilt.

Mindestlohn stärkt die Wirtschaft

Immer wenn soziale Verbesserungen zur Diskussion stehen, malen die Vertreter der Wirtschaft den Teufel an die Wand. Sie warnen vor Entlassungen, Arbeitslosigkeit und dem Ende des Wohlstands. Das taten sie auch Ende der 90er-Jahre, als die Gewerkschaften «keine Löhne unter 3000 Franken» forderten. In verschiedenen Branchen wurden die Löhne darauf teils kräftig erhöht. Heute verdient kaum mehr jemand weniger als 3000 Franken. Trotzdem hat die Arbeitslosigkeit nicht zugenommen. Auch unzählige Studien zeigen, dass steigende Mindestlöhne nicht zu mehr Arbeitslosigkeit führen. Bessere Löhne stärken vielmehr die Wirtschaft. Wenn die Leute mehr verdienen, steigt auch der Konsum. Die Unternehmung verkauft mehr Waren und Dienstleistungen. Sie erhöhen die Produktion und benötigen mehr Personal. Fair bezahltes Personal ist zudem motivierter und produktiver. Auch das stärkt die Wirtschaft.

Ja zum Mindestlohn heisst Ja zum Lohnschutz

Es gibt Chefs, die auf billige Arbeitskräfte setzen, um Aufträge zu ergattern und ihre Gewinne zu steigern. Damit schaden sie nicht nur den direkt Betroffenen, sondern allen Arbeitnehmenden. Denn durch Billiglöhne kommen alle unsere Einkommen immer mehr unter Druck. Das können wir ändern: Ein Mindestlohn schiebt dem Lohndumping einen Riegel und verbessert den Lohnschutz für alle. So schaffen wir gemeinsam ein starkes Land mit fairen Löhnen. Nach dem Ja vom 9. Februar sind Mindestlöhne nötiger denn je: Der gesetzliche Mindestlohn ist besonders wichtig: Denn mit dem Ja zur SVP-Einwanderungsinitiative sind die bisherigen Schutzmassnahmen gegen Lohndumping akut gefährdet. Die Einwanderungsinitiative will Kontingente und weniger Familiennachzug. Nicht betroffen davon sind ausländische Firmen, die für kurze Zeit in der Schweiz arbeiten. Sie brauchen schon heute keine Bewilligung. Davon wird es zukünftig mehr geben. Um das Gewerbe in unserem Land vor Billigkonkurrenz aus dem Ausland zu schützen, müssen wir sicherstellen, dass alle die hier arbeiten, auch Schweizer Löhne erhalten. Dazu braucht es Mindestlöhne!

Stefan Wüthrich Gewerkschaft Unia





Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen

Zu teuer

Dieser Tage eilt der eidgenössische Verteidigungsminister von Veranstaltung zu Veranstaltung und bestärkt die Mehrheit des jeweils anwesenden Publikums in der bereits gefassten Meinung, dass die beste Armee der Welt auf eine schlagkräftige Luftwaffe angewiesen, und dass darum die Anschaffung 22 neuer Kampffjets unerlässlich sei.

Diesen intensiven Aufwand betreibt er für die Schweiz, für die Armee und ihre Offiziere, für die Ruag, die Pilatuswerke und die Saab, auch ein wenig für die Banken, sicher jedoch für die SVP und auch für sich selber, denn als Bundesrat will er natürlich eine Abstimmungsniederlage vermeiden. Die SVP hat übrigens im Verlauf der ganz und gar nicht pannenfrei verlaufenen Meinungsbildungsphase von der CVP, die ausgestiegen ist, die Federführung im befürwortenden bürgerlichen Abstimmungskomitee übernommen. Und wer könnte sie da nicht besser vertreten als ihr ehemaliger Parteipräsident? Es darf übrigens daran erinnert werden, dass er seinerzeit die Bundesräte, wenn sie in gleicher Mission unterwegs gewesen sind, für ihre «Behördenpropaganda» harsch kritisiert hat. Tempi passati: Der heutige Ueli Maurer begründet seine Auftritte nicht als Propaganda-, sondern als Informationstätigkeit.

Unserer Luftwaffe

An alle Unwissenden: Die Schweizer Armee unterhält im Moment 86 Kampfflugzeuge, nämlich 54 Tigers und 32 F/A 18. Von den Flugplätzen Emmen, Meiringen oder Payerne aus erfüllen die Militärpiloten die ihnen zugewiesenen luftpolizeilichen Aufgaben. Laut Angaben der Bundeshausredaktion einer führenden Tageszeitung handelt es sich dabei um durchschnittlich 20 bis 30 Fälle pro Jahr. In der Regel wird Hilfe geleistet bei Piloten von Privatflugzeugen, die sich verirrt oder welche Anweisungen der Flugsicherung Skyguid nicht zur Kenntnis genommen, weil sie den Funk ausgeschaltet haben. Zudem überprüft die Luftwaffe, ob tatsächlich nur angemeldete Staatsflugzeuge die Grenze überfliegen. Für solche Aufgaben werden allerdings nur vereinzelt Kampfflugzeuge eingesetzt, oft genügen eine PC-Maschine sowie ein oder mehrere Helikopter. Der grösste Teil des fliegerischen Alltags besteht daraus aus Patrouillen- und Trainingsflügen. Die Flugstunde einer F/A 18 verursacht Kosten von rund 30000 Franken. Darin enthalten sind diejenigen der 5000 Liter Kerosin, die in dieser Zeit verbraucht werden.

Der Milliardenhandel

Der Gripen wird bei Saab in Schweden hergestellt. Er hat sich im Verlauf der Evaluation gegen die teureren Eurofighter und Rafale durchgesetzt. Die neuen Flugzeuge werden für 3,126 Milliarden Franken Anschaffungskosten die veralteten Tigers ersetzen. Um unserer Wirtschaft und dem Stimm-

volk die Angelegenheit schmackhaft zu machen, ist rechtzeitig auf die zu erwartenden Gegengeschäfte hingewiesen worden. Mit Aufträgen in der Höhe von 2,2 Milliarden soll die Schweizer Wirtschaft profitieren können. Eine runde Milliarde fällt dabei der Ruag zu für die Endmontage der Gripen, und die Pilatuswerke können voraussichtlich 20 PC 21 für 500 Millionen an die schwedische Luftwaffe liefern. Bereits wurden durch die Armasuisse, die dafür zuständig ist, weitere Geschäfte schweizerischer Firmen mit Schweden geprüft und genehmigt.

Finanzpolitisch bedenklich

Dem Profit der Wirtschaft steht das zu erwartende Leck in der Bundeskasse gegenüber. Die gleiche parlamentarische Mehrheit, die vor ein paar Jahren mit der Unternehmenssteuer II steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe für Unternehmen in die Wege geleitet hat und mit einer neuen Revision nachdoppeln will, die aber mit Vorliebe Ausgaben- und Schuldengrenzen beschliesst und Sparpakete



schnürt, opfert beim Gripenkauf ihre Grundsätze. Bei den 3126 Millionen Anschaffungskosten bleibt es nämlich nicht. Verteilt auf die gesamte voraussichtlich 35 Jahre dauernde Lebenszeit der Flugzeuge wird sich der Gesamtbetrag auf 10 Milliarden Franken erhöhen, denn die Belastungen für Treibstoff, Elektronik, Waffen, Instandhaltung, Personal, Zinsen, Abschreibungen u.s.w. wird die Rechnung des Militärdepartementes (VBS) jährlich mit 250 Millionen belasten. Das zwingt schliesslich zur bereits geforderten Erhöhung des Armeebudgets von 4,7 auf 5 Milliarden, was wieder zu Einsparungen bei andern Zweigen der Bundeskasse führt. Wir wissen zur Genüge wohin das zielt - gegen wichtigere staatliche Aufgaben wie beispielsweise die Bildung oder die Gewährleistung der sozialen Sicherheit nämlich. Sie dürfen keinesfalls unter der Flugzeugbeschaffung leiden. Diese ist auch nicht nötig. Die F/A 18 sind kürzlich für 400 Millionen überholt worden und befinden sich in einem sehr guten Zustand. Sie genügen vollauf, um die wenigen unumgänglichen Pflichten der Luftwaffe zu erfüllen. Darum ist der Kauf der Gripen abzulehnen.

Martin Jäggi

Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)

JA zur guten Versorgung im Oberen Emmental

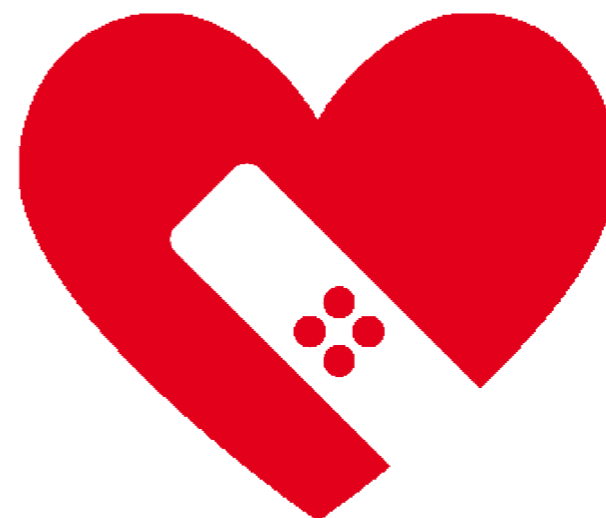
Die haus- und kinderärztliche Versorgung in der Schweiz ist weltweit einzigartig. In einer Zeit zunehmender Spezialisierung und Technisierung der Medizin brauchen wir als Patienten Hausärzte und -ärztinnen, welche uns als ganze Menschen wahrnehmen, beraten und behandeln, vielleicht auch noch die ganze Familie kennen, und bei Bedarf auf Hausbesuch kommen.

Unsere Bevölkerung wird immer älter, und die Zahl Chronisch-Kranker nimmt zu. Hausarzt ist eigentlich ein grossartiger Beruf; wenn dennoch ein gravierender Hausarzt-Mangel droht, so liegt dies nicht nur an den anspruchsvollen Arbeitsbedingungen und der wirtschaftlichen Benachteiligung gegenüber den Spezialärzten, sondern vor allem auch an der geringen Wertschätzung während der Ausbildung an den medizinischen Fakultäten. Es gibt in der Schweiz weit über tausend Professuren für

Hausärztinnen in Landregionen aufgezeigt: ein schöner Ort, ein familienfreundliches Umfeld, und eine gute Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen – diesbezüglich kann sich das obere Emmental durchaus sehen lassen! Und wie wir in einer vom Ärzte-Netzwerk Oberes Emmental (NOE) in Auftrag gegebenen Studie gezeigt haben, ist eine patientennahe dezentrale ärztliche Versorgung auch kostengünstig. Die Kosten pro Versicherten liegen im Oberen Emmental deutlich tiefer als im kantonbernischen Durchschnitt.

Aktuspitäler erhalten

Für das obere Emmental ist dabei entscheidend, dass das Spital Langnau als Akutkrankenhaus weitergeführt wird. Nur mit dieser bewährten «Rückendeckung» werden wir die Nachfolge in unseren Haus- und Kinderarztpraxen sicherstellen können. Rein betriebswirtschaftlich betrachtet, müsste Langnau als Akutspital früher oder später über die Klinge springen – da sind erweiterte volkswirtschaftliche Aspekte von entscheidender Wichtigkeit. Hierzu konnte das Ärztenetzwerk Oberes Emmental in einer weiteren Studie zeigen, dass ein Regionalspital wie Langnau Leistungen der «erweiterten Grundversorgung» günstiger anbieten kann als ein Zentrumsspital, vor allem auch wegen des engen Kontakts der Spitalärzte mit den Hausärzten. Es finden z.B.



medizinische Spezialgebiete, aber gerade mal drei (an den Universitäten in Zürich, Basel und Bern) für Hausarztmedizin. Deshalb macht es Sinn, die Hausarztmedizin als wichtigen Pfeiler in der medizinischen Grundversorgung der Schweiz in der Verfassung zu verankern.

Patientennah und kostengünstig

Für die Landregionen ist eine gute hausärztliche Versorgung besonders wichtig. «Ich bin der Überzeugung, dass unser Beruf ein wichtiger und zentraler Grundpfeiler in einem patientennahen, effizienten und kostengünstigen Gesundheitswesen ist,» sagte die Langnauer Hausärztin Monika Reber, Co-Präsidentin des Vereins Berner Haus- und Kinderärztinnen (VBKH), anlässlich der Manifestation vom 1. April auf dem Bundesplatz in Bern, «mir persönlich geht es dabei nicht nur um meine Zukunft als junge Hausärztin, sondern vor allem um die Versorgung der Menschen, die nicht in den Zentren und Städten leben.» Eine Studie in Deutschland hat als wichtigste Einflussfaktoren für die Niederlassung junger

weniger Wiederholungen von diagnostischen Prozeduren statt, es werden weniger unnötige Zusatzuntersuchungen gemacht, der Patient bleibt näher an seinem sozialen Umfeld,

Über diesen schlichten Verfassungsartikel wird am 18. Mai 2014 abgestimmt:

Art. 117a (neu) Medizinische Grundversorgung

1 Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.

2 Der Bund erlässt Vorschriften über:
a. die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;
b. die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.

Besuchswege werden verkürzt. Der Erhalt peripherer Akutspitäler ist zukunftsweisend für die Versorgung einer alternden Bevölkerung.

Bedürfnisse berücksichtigen

Der zur Abstimmung vorliegende direkte Gegenvorschlag des Bunderates sieht keine Bevorzugung der Hausärzte gegenüber anderen Gesundheitsberufen vor (s. Text Verfassungsartikel 117a). Mit dem neuen Verfassungsartikel werden aber Bund und Kantone verpflichtet, die Hausarzt- und Kindermedizin als wichtigen Teil der Grundversorgung zu erhalten und gezielt zu fördern. Damit sollen die Bedürfnisse unserer Patienten und Patientinnen berücksichtigt werden, aber damit errichten wir gewiss noch keine Staatsmedizin!

Hansueli Albonico

Abstimmungsparolen

Bund

Initiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohninitiative)» **JA**

Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen **NEIN**

Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin») **JA**

Volksinitiative »Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen« **NEIN**

Kanton

Volksinitiative «Mühleberg vom Netz» **JA**

Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer (Direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schluss mit gesetzlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer» **NEIN**

Gesetz über die kantonalen Pensionskassen – Hauptvorlage **JA**
– Eventualantrag **JA**
Stichfrage Hauptvorlage: **X**

Gemeinde

FDP-Initiative für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt **NEIN**

Volksinitiative «Mühleberg vom Netz»

AKW Mühleberg vom Netz!

Die Schweiz betreibt die ältesten AKW's der Welt. Drei der fünf Reaktoren – Beznau 1+2 und Mühleberg – sind AKW's der ersten Generation, Mühleberg und Beznau 1 sind je 43 Jahre alt, Beznau 2 ist 45 Jahre alt.

1965 war Baubeginn und 1971 wurden die ersten Inbetriebnahme-Versuche durchgeführt. Die Schweiz hat schon zuvor Erfahrung

kam es dort zu einer Kernschmelze, bis heute ein Tabu-Thema.

Pannen und Mängel

Auch die Mühleberg Pannen genügten nicht zum Abschalten: Bereits bei der Inbetriebnahme des AKW kam es zu einem Brand im Maschinenhaus. Später im Tschernobyl-Jahr 1986 ereignete sich eine Filterpanne, radioaktive Aerosole entwichen aus dem AKW und verseuchten die Umgebung. Das ENSI, Eidgenössischen Nuklear Sicherheits Institut erkannte nach dem Fukushima-Gau 2011 mehrere Sicherheitsprobleme des AKW Mühleberg.

Keine Nachrüstung

Da die Nachrüstungen der BKW zu teuer sind und die Amortisation in der momentanen Energiesituation nicht gewährleistet ist, entschied sich der Betreiber des AKW

Mühleberg zur Stilllegung im Jahr 2019. Da das AKW somit nur noch «wenige» Jahre betrieben wird, verzichtet die BKW auch

gleich auf die nötigen Nachrüstungen, um die erkannten Mängel zu beheben.

Uralt-Reaktor stilllegen!

Die Schweizer Energieversorger und der Bundesrat planen ungeheures: Die uralten Reaktoren sollen 50 und mehr Jahre am Netz bleiben. Deshalb ist das Abschaltjahr 2019 noch gar nicht gesichert. Die Schweiz ist ein Atommuseum! Deshalb fordern die Initianten für den Kanton Bern: Die Schweiz muss den Uralt-Reaktor Mühleberg sofort stilllegen!

Radioaktive Verstrahlung ist unheilbar

Mühleberg ist ein grosses Gesundheitsrisiko. Für einen Unfall in Mühleberg gibt es gemäss dem vom BR in Auftrag gegebenen IDA-Nomex-Bericht immer noch weder Evakuationspläne noch Pläne für eine medizinische Notfall-Versorgung. Bis zu 100'000 Menschen müssten evakuiert werden: wohin? Das Kernenergiegesetz verlangt eigentlich für eine Betriebsbewilligung einen funktionierenden Katastrophenschutz.

Radioaktive Verstrahlung ist vermeidbar.

Es gibt in der Schweiz genügend gesunde Energien: Sonne, Wasser, Wind und Holz können den Bedarf abdecken. Kaum ein anderes Land kann sich den Atomausstieg besser leisten als die Schweiz. AKW Mühleberg vom Netz!

Jürg Joss
Danielle Lemann



mit der Atomenergie gesammelt. Sie baute das durch Schweizer Industriefirmen entwickelte AKW Lucens im Kanton Waadt. 1969

Radioaktive Verstrahlung ist unberechenbar.

Bereits der Normalbetrieb eines AKW's wie Mühleberg stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Wie hoch dieses ist, darüber streiten sich die Statistiker seit Jahren. Jede Studie, welche eine erhöhte Krebshäufigkeit im Umkreis von AKW's ermittelt, wird sogleich durch eine Gegenstudie widerlegt. Zusammenfassende Berechnungen der Berner CANUPIS-Studie (Cancer and Nuclear Plants in CH), der deutschen Studie KiKK (Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken) und der ersten englischen Untersuchung von Bithell weisen aber auf ein signifikant erhöhtes Leukämierisiko für Kleinkinder im 5-km-Nahbereich von Kernkraftwerken hin.

Ganz klar gibt es in der Luft und im Wasser in der Umgebung von Kernkraftwerken radioaktive Isotope. In den jährlichen ENSI-Aufsichtsberichten steht: «Die radioaktiven Abgaben über die Abluft in Form von Aerosolen, Jod und Edelgasen lagen unterhalb der Grenzwerte.» Das heisst, es gibt diese Emissionen, die innerhalb der Grenzwerte vielleicht den erwachsenen Menschen nicht so viel anhaben können, aber in der Schwangerschaft und Kleinkind-Zeit, wenn sich die Zellen schnell vermehren, gibt es eine Null-Toleranz für radioaktive Strahlung!

Erinnerung an Tschernobyl!

1985 eröffnete ich meine Hausarztpraxis im Emmental, 1986 geschah das Unglück in Tschernobyl: in der Praxis viele hilfessuchende Eltern, zu Hause drei kleine Buben. Der Tschernobyl-Wind kam direkt auf die Schweiz zu, im Emmental und im Tessin regnete es massiv und schwemmte die radioaktiven Isotope auf uns herab. Damals gab es noch keine Jodtabletten, und keine Informationen der Behörden. Wegen der mangelnden Information hat die Bürgerbewegung «Gruppe seit Tschernobyl» später einen eigenen Geigerzähler angeschafft. In meiner Praxis versorgte ich die Patienten mit Jodtinktur. Niemand konnte mir Auskunft geben, wieviel man da gibt. Was sollte ich mit meinen Kindern machen, die nach dem radioaktiven Regen mit Freude im verstrahlten Mai-Gras spielen wollten? Niemand konnte mir Auskunft geben....

Aktuell betreue ich in meiner Praxis drei Schilddrüsenkrebs-Patientinnen, die 1986 Kinder in der Region waren! Der subjektive Eindruck der zugenommenen Häufigkeit des Schilddrüsenkrebses wird bestätigt durch Studien: Die Häufigkeit des Schilddrüsenkarzinoms hat in den letzten 30 Jahren etwa 3-fach zugenommen. Diese Kinder erhielten 1986 kein Jod!

Nach der Senkung der Motorfahrzeugsteuer, welche dem Kanton Bern jährliche Minderausfälle von rund 100 Millionen Franken beschert und die umweltschädlichsten PW's mit einer Tiefsteuer wie nirgends in der Schweiz belohnt, steht ein nächstes derartiges Begehren zur Abstimmung. Auch hier geht es erneut um Steuerausfälle in der Grössenordnung von mindestens 25 Millionen Franken pro Jahr.

Sowohl bei der Motorfahrzeugsteuer als auch bei der Handänderungssteuer werden Partikularinteressen befriedigt, welche den Kanton Bern bezüglich der steuerlichen Attraktivität und im interkantonalen Vergleich keinen Schritt vorwärts bringen. Nachdem der kantonale Hauseigentümerverband eine Initiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer erfolgreich zu Stande gebracht hatte, formulierte die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat einen direkten Gegenvorschlag. Dieser rechnet statt mit 120 Millionen Steuerausfällen pro Jahr «nur» mit voraussichtlich rund 25 Millionen Franken. So genau kann es eigentlich niemand

Gesetz über die kantonalen Pensionskassen

Nein sagen bringt einen Scherbenhaufen

Das vom Grossen Rat 2013 verabschiedete Pensionskassengesetz sieht einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und eine Sanierung der Bernischen Pensionskasse und der Bernischen Lehrerversicherungskasse innerhalb von 20 Jahren vor. Ziel ist die Schliessung der heute bestehenden Deckungslücke bei den beiden öffentlichen Kassen.

Zur Sanierung ihrer Pensionskassen leisten die kantonalen Angestellten einen hohen Beitrag. Nein sagen bringt einen Scherbenhaufen. Wenn es um Renten geht, geht es oft um grosse Summen. Das ist bei der Sanierung der beiden kantonalen Pensionskassen der Kantonsangestellten und der LehrerInnen nicht anders. Beide Kassen gemeinsam weisen aktuell eine Deckungslücke von 2,4 Milliarden Franken auf. Der Bund verlangt, dies zu eliminieren. Der Kanton Bern hat eine Frist bis Ende 2014 erhalten, um eine Lösung zu finden, andernfalls muss er die Deckungslücke in zehn Jahren schliessen.

Risikoverschiebung

Der Grosse Rat hat sich 2013 dem Problem angenommen. Mit dem ausgehandelten Kompromiss können die Parteien leben. Für die Angestellten ist er jedoch mit einigen Verschlechterungen verbunden. So wird das Leistungsprimat durch das Beitragsprimat ersetzt. Das bedeutet; die Renten sind nicht mehr vom Kanton garantiert, sondern sie hängen davon ab, ob das angesparte Alters-

kapital genügend Rendite abwirft. Das Risiko geht also vom Arbeitgeber auf die ArbeitnehmerInnen über. Die Angestellten des Kantons dürfen zudem in Zukunft erst ab 65 Jahren in Rente gehen (bei den LehrerInnen ist das schon seit Jahren Realität). Dazu kommen Sanierungsbeträge als zusätzliche Abzüge vom Lohn. Im Gegenzug übernimmt der Kanton einen wesentlichen Betrag zur Schliessung der bestehenden Deckungslücke. Er tut dies in Form einer Neuverschuldung. Diese wird aber durch die Neubewertung seines Vermögens ausgeglichen.

Es droht ein Scherbenhaufen

Der Grosse Rat legt den StimmbürgerInnen zwei Varianten vor. Sie unterscheiden sich nicht in den Grundzügen, sondern nur in der Höhe des Betrags, den der Kanton in die beiden Pensionskassen einschiessen muss. Mit diesen beiden Varianten wollte der Grosse Rat verhindern, dass die Gegner der Vorlage einen eigenen Volksvorschlag formulieren können. Dass wir nun doch darüber abstimmen müssen, verdanken wir der Tatsache, dass bürgerliche PolitikerInnen schliesslich doch noch ein Referendum ergriffen haben. Sie wollen lieber den Scherbenhaufen als den Kompromiss.

Zweimal Ja fürs Personal

Die SP trägt – wie die Gewerkschaften und die Personalverbände – den Kompromiss zähneknirschend mit. Sie will verhindern, dass

auf das kantonale Personal unberechenbare Zeiten zukommen. Sie haben in den letzten Jahren einen sehr hohen Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen beigetragen. Immerhin hat der engagierte Widerstand des Personals dazu beigetragen, dass die Vorlage nicht allzu einseitig ausgefallen ist. Erinnern wir uns an die grosse Demo vom 16. März 2013 in Bern als 20 000 Kantonsangestellte für eine faire Lösung des Pensionskassen-Problems auf die Strasse gingen. Es war eine absolute Novität, dass auch PolizistInnen in Uniform daran teilnahmen. Der starke Auftritt dürfte vielen bürgerlichen PolitikerInnen klar gemacht haben, dass sie ihre ideologisch motivierten Sparübungen und Steuersenkungen nicht weiter dem Personal aufdrücken können.

Die SP Kanton Bern sagt beim kantonalen Pensionskassengesetz Ja zum Hauptantrag, Ja zum Eventualantrag und gibt bei der Stichfrage dem Hauptantrag den Vorzug.

Stefan Wüthrich
Gewerkschaft Unia

Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer

Keine weiteren Steuerausfälle tolerieren

voraussagen. Die Initiative wurde grossmehrheitlich zur Ablehnung empfohlen, während SVP, FDP, BDP und EDU im Grossen Rat für Annahme des Gegenvorschlages votierten. In der Folge zogen die Initianten ihr Begehren zurück. Und jetzt steht statt der Abschaffung einzig noch die Senkung der Handänderungssteuer zur Abstimmung. In der Zwischenzeit haben die Delegierten der BDP mehrheitlich die Nein-Parole verkündet, nachdem die eigene Finanzdirektorin Beatrice Simon eindringlich vor weiteren Steuerausfällen gewarnt hatte.

Weitere Steuersenkungen – dafür neue Sparpakete?

Über Sinn und Unsinn der Handänderungssteuer kann in guten Treuen diskutiert werden – aber sicher nicht in Zeiten, in denen der Kanton Bern für das laufende Jahr ein Sparpaket von 230 Millionen Franken verabschiedet hat. Mit den Sparmassnahmen wird bei den Spitex-Leistungen, den Krankenkassenprämienverbilligungen oder im psychiatrischen Bereich gekürzt. Gleichzeitig werden die Kinderzahlen

in den Schulklassen erhöht. Dafür sollen nun die Handänderungen von Liegenschaften, falls sie mindestens während zwei Jahren als Hauptwohnsitz dienen, bis zu einem Kaufpreis von 800'000 Franken steuerfrei erfolgen können. Für Peter Brand, Fraktionschef der SVP und Präsident des kantonalen Hauseigentümerverbandes, liegen die Steuerausfälle mit der Gesetzesänderung im Streubereich der Budgetgenauigkeit. Wenn auf der anderen Seite der Gesundheits- und Fürsorgedirektor für den Spitalbereich im laufenden Jahr Mehrkosten von 30 Millionen Franken (weniger als drei Prozent) bekannt geben muss (notabene bei Abgeltungen des Kantons für den Spitalbereich von mehr als 1 Milliarde Franken), dann sprechen die gleichen Kreise von einem Skandal und einem unseriösen Budget. Das ist bürgerliche Rhetorik im Grossen Rat....

Steuerausfälle zum Preis von mehr Verwaltungsstellen

In den letzten Jahren haben SVP und FDP wiederholt einen Stellenabbau in der Verwaltung

gefordert, ohne allerdings die Leistungen zu bezeichnen, auf die dann verzichtet werden soll. Die Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer sieht mit dem neu einzuführenden Freibetrag von 800'000 Franken einen Mechanismus vor, der kontrolliert werden muss. Die Steuer wird nämlich während zwei Jahren zuerst gestundet, bis klar ist, dass die Liegenschaft während dieser Zeit selbstbewohnt gewesen ist und als Hauptwohnsitz gedient hat. Diese Kontrolle bedeutet die Schaffung von mindestens vier Vollzeitstellen auf den Grundbuchämtern, denn sämtliche Befreiungsgesuche müssen während mehreren Jahren bewirtschaftet werden. Es müssen separate Dossier geführt und verwaltet werden. Kaum zu glauben. Neue Stellen in der Verwaltung sind des Teufels, es sei denn, sie dienen dazu, Steuersenkungen zu orchestrieren. Ganz sicher wird aber in der nächsten Budgetdebatte im November dann wieder moniert, nun sei die Zahl der Verwaltungsstellen schon wieder erhöht worden...

Bernhard Antener

Ausgabenbremse als politische Kapitulationserklärung

Zur Befehung ihres Wahlkampfes lancierte die FDP die Liberalen Langnau im letzten Jahr eine Gemeindeinitiative mit dem wohlklingenden Titel «Initiative für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt». Im Prinzip ist das Begehren nichts anderes als eine abstrakte Ausgabenbremse, welche nur rein aufwandseitige Massnahmen zur Regulierung des Finanzhaushaltes toleriert.

Das kantonale Gemeindegesetz sieht für die Gemeinden detaillierte Vorschriften in Bezug auf deren Finanzhaushalte vor. Demnach ist der Voranschlag so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist bzw. ein Defizit durch Eigenkapital gedeckt werden kann. Ein Bilanzfehlbetrag muss binnen acht Jahren getilgt werden. Dies dürfte der Hauptgrund sein, dass heute keine bernische Gemeinde irgendeinen Bedarf sieht, in ihrem Reglementen eine Ausgabenbremse einzuführen, wie sie die FDP die Liberalen für Langnau vorschlagen. Wenn schon ausreichende Vorschriften existieren, braucht es nicht noch ein zusätzliches Auffangnetz. In dieser Initiative schießt vor allem der dritte Absatz total am Ziel vorbei, wenn verlangt wird, dass ein Bilanzfehlbetrag durch Aufwandskürzungen innert maximal

zwei Jahren zu kompensieren ist. Sollte es in Langnau einmal so weit kommen, müsste rein aufwandseitig beim überhaupt beeinflussbaren Anteil von 20% der Gesamtausgaben der Gemeinde angesetzt werden. Es wären dies Angebote wie das Hallen- und Freibad, das Chuechlihaus, die Kupferschmiede, Beiträge an die Kultur- und Sportvereine bzw. die diesbezügliche Infrastruktur – letztlich all das, was Langnaus Lebensqualität ausmacht.

Nachhaltige Finanzpolitik braucht keine Hauruck-Übungen

Das kantonale Instrumentarium für die bernischen Gemeinden ist ausgewogen. Es ist auf einen mittelfristigen Zeithorizont angelegt und will keine kurzfristigen Hauruck-Übungen. Zudem können Korrektur-Massnahmen ausgaben- und einnahmenseitig beschlossen werden. Es gibt in der Politik auf jeder Ebene immer zu viele Ansprüche und zu wenig Mittel. Dieser Verteilungskampf muss in einer demokratischen Ausmarchung mit konkreten Beschlüssen und allfälligen Verzicht geföhrt und nicht über abstrakte Finanz-Korsette künstlich ausser Kraft gesetzt werden. Gerade auf Gemeindeebene ist das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger noch am

ehosten beurteilbar. Eine Ausgabenbremse will abstrakt vor dem «Farbe bekennen» und dem Unangenehmen schützen. Das braucht Langnaus Politik nicht. Die Initiative der FDP. Die Liberalen ist in dem Sinne nichts anderes als eine politische Kapitulationserklärung. Mit dem ehemaligen Slogan «mehr Freiheit, weniger Staat» hat das Begehren auf alle Fälle nichts zu tun.

Deutliche GGR-Ablehnung

Im Grossen Gemeinderat erhielt die Initiative glücklicherweise wenig Zuspruch. SVP, BDP, SP, Grüne und die Grünliberalen lehnten die Forderung ab. Einzig von der EVP erhielt die FDP teilweise Unterstützung. Die EVP Langnau fährt finanzpolitisch einen ganz andern Kurs als die kantonale EVP. Das hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt. Mit 6 Ja gegen 31 Nein (bei 2 Enthaltungen) wird die Initiative den Langnauer Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen. Die SP-Fraktion im Grossen Gemeinderat und der SP-Vorstand empfehlen Ihnen, mit dem unnötigen Begehren gleich zu verfahren und die Initiative abzulehnen.

Bernhard Antener

Rückblick Grossratswahlen

Leider kein SP-Sitz für das obere Emmental

Mit einer oberen und einer unteren SP-Liste wurde versucht, den Sitz von Bernhard Antener zu verteidigen. Dies gelang nicht, obwohl die Kandidierenden gute Leistungsausweise mitbrachten und auch einen engagierten Wahlkampf führten. Der Wahlstimmenanteil nahm leicht von 17,06% auf 15,95% ab (-1,1%). Bereits 2010 war der vierte SP-Sitz nur ein Restmandat. Die bürgerlichen Parteien waren damals zerstritten und verzichteten auf Listenverbindungen. Nun sind FDP und SVP wieder eine Listenverbindung eingegangen, welche der SVP einen zusätzlichen Sitz bescherte. Aber auch in der Mitte gab es solche Verbände. Während nämlich 2010 acht Blöcke um die 15 Emmentaler Sitze kämpften, waren es jetzt nur deren vier. Der SP fehlten rund 250 Listen für den dritten Sitz.

Interpellation

Fragen zu Verdingkindern und administrativ Versorgten

An der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates hat SP-Mitglied Ernst Rutschi mit einer Interpellation verschiedene Fragen an den Gemeinderat bezüglich der Geschichte von Verdingkindern und administrativ Versorgten in der Gemeinde Langnau gerichtet. Der Interpellant nimmt in seinem Auskunftsbegehren Bezug auf die Arbeiten des runden Tisches, welche Bundesrätin Simonetta Sommaruga auf Bundesebene initiiert hat. Er fragt unter anderem an, ob der Gemeinderat bereit ist, diese Arbeiten zu unterstützen und will wissen, ob dem Gemeinderat die für die Gemeinde Langnau dokumentierten Schicksale bekannt sind. Der Gemeinderat wird die Interpellation an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderates beantworten.



Fondue mit Paul Rechsteiner

Am traditionellen SP-Fondueessen der Oberemmentaler Sektionen war der St. Galler Ständerat und Gewerkschaftsbund-Präsident Paul Rechsteiner zu Gast. Die Themen Löhne und Renten behandelte er in seinem engagierten Referat. Gut dreissig SP-Mitglieder waren beim Fondue und anschliessendem Fondue anwesend.



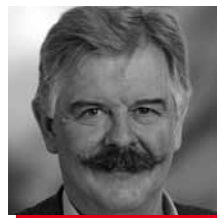
Renate Strahm
Langnau 2111



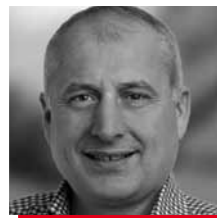
Arno Jutzi
Schüpbach 1712



Niklaus Müller
Langnau 1664



Ernst Rutschi
Langnau 1626



Nazim Rexhepi
Langnau 1517



Madeleine Holderried
Zollbrück 1363

Bis vor Bundesgericht

Ende 1918 und vor allem im folgenden Jahr handelte die 1917 gegründete Arbeiterunion Langnau erstaunlich selbstsicher und selbstbewusst. Das zeigte sich in diesem Fall, auf den es sich wegen seines für die Arbeiterbewegung des Emmentals wohl einmaligen Verlaufs einzutreten lohnt.

Ein Sitzanspruch

Die Arbeiterunion zählte zu diesem Zeitpunkt 176 Mitglieder. Diese stammten aus zwei politischen Parteien, der federführenden Sozialdemokratischen Mitgliedschaft und dem deutlich schwächeren Grütliverein, sowie aus drei Gewerkschaftssektionen, den Metall- und Holzarbeitern und den Zimmerleuten. Mit dieser Stärke war es nur folgerichtig, dass man in allen politischen Behörden der Gemeinde Langnau eine Vertretung anstreben wollte. Mit dem Telefonmonteur Rudolf Krebs war bereits die wichtigste im Gemeinderat gesichert. Im Dezember 1918 nun entstand mit der Demission des Freisinnigen Morgenthaler eine Vakanz in der einflussreichen Kommission der Licht- und Wasserwerke. Der angesehene örtliche Telefonchef Gerhard wurde durch die Freisinnigen als Nachfolger nominiert, die Arbeiterunion aber nahm mit dem Metallar-

beiter Ernst Kunz, der bei der Kupferschmiede Gerber & Cie angestellt war, den Kampf auf. Den Sitzanspruch unterstrich man rechtzeitig mit dem Hinweis auf das revidierte kantonale Gemeindegesetz, in dem seit Januar 1918 im Artikel 17 politischen Minderheiten ein «angemessener Sitzanspruch» garantiert wurde. Die zahlreichen Juristen in unserem Dorf waren zwar alle Mitglieder bei den Freisinnigen. Dieser neuen Bestimmung schenkte in dieser hektischen Zeit des beinahe Klassenkampfes die Dorfprominenz jedoch keine Beachtung. Das sollte sich fatal auswirken. Gerhard wurde durch die Gemeindeversammlung zwar gewählt, die Arbeiterunion reichte jedoch flugs ihre Beschwerde ein.

Der Beschwerdegang

Der umtriebige Lokomotivführer Arthur Aeschbacher orientierte an der Unionssitzung vom 11. Januar 1919 über einen gescheiterten Aussöhnungsversuch. Die Bürgerlichen hatten den Standpunkt vertreten, in dieser Sache sei das (noch nicht angepasste) Gemeindereglement nach wie vor massgebend. Gemeinderat Krebs berichtete Internes über die Langnauer Regierung: Dort sei man ungehalten, weil die Beschwerde in einem «taktlosen Ton gehalten

sei.» Der Regierungsstatthalter als nächst höhere Instanz unterstützte den Gemeinderat. Die Arbeiterunion ihrerseits rekurrierte beim Regierungsrat. Am 23. Mai konnte ihr Präsident Alfred Flühmann mitteilen, dass der Rekurs gutgeheissen worden war. Froher spontaner Applaus der an dieser Sitzung Anwesenden!

Das hingegen geriet dem Langnauer Gemeinderat in den falschen Hals. Er zog nun seinerseits den Fall weiter vor die höchste Instanz, dem Bundesgericht, mit der Auffassung, den Gemeinden würden für die Einführung der neuen Bestimmung eine Übergangsfrist von fünf Jahren zugestanden. Weit gefehlt! Das Gericht kam zum Schluss, kantonales Recht stehe über dem der Gemeinde. Einstimmig lehnte es den Rekurs der Langnauer Exekutive ab. Ein grosser Erfolg für die noch junge Arbeiterbewegung im oberen Emmental und Labsal für die seit dem negativen Ausgang des Generalstreiks doch etwas gepeinigten Arbeiterseele. So musste Telefonchef Gerhard seinen Sitz in der Kommission Licht und Wasser räumen und dem Kupferschmied Kunz überlassen.

Martin Jäggi

Pfifanter

Bernstrasse 6, 3550 Langnau
Tel./Fax 034 402 51 72
Mo-Fr 9-12/14-18.30 Sa 9-16

malerei

Hanspeter Haldemann
Obermatt 408 • 3550 Langnau
Tel. 034 402 51 23

FÜR GESUNDES LIEGEN + SITZEN
BETTENHAUS
Lehmann

ALLEESTRASSE 1 • 3550 LANGNAU • TEL. 034 402 19 39
WWW.BETTENHAUS-LEHMANN.CH
FREITAG OFFEN BIS 21.00 MONTAG GESCHLOSSEN

BETTEN
VORHÄNGE

SCHRÄNKE
BODENBELÄGE

Gewerkschaft
und Arbeitslosenkasse
in deiner Nähe

Unia Region Oberaargau-Emmental:
Mühlegässli 1, 3550 Langnau i.E.
T 034 402 78 41, langnau@unia.ch

Gemeinsam
erreichen wir mehr.

www.unia.ch, www.alk.unia.ch

UNIA

ETCETERA
Die soziale Arbeitsvermittlung

WIR SIND FÜR SIE DA!

Wir vermitteln Ihnen Hilfskräfte für Reinigung, Haushalt, Garten, Büro, Zügeln, Bau etc. und rechnen die Sozialleistungen ab.

Ein Anruf genügt!

034 402 73 82

Preis auf Anfrage
www.etcetera.sah-be.ch

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
SAH BERN
Œuvre suisse d'entraide ouvrière OSEC
Soccorso operaio svizzero SOS

The best things in life aren't things.
Art Buchwald

Abrakadabra Treuhand

RENATO GIACOMETTI
Treuhandler mit eidg. FA
Hühnerbach 221 3550 Langnau
Tel. 034 497 32 61
mail@abrakadabra-treuhand.ch

Am besten, man hat selber
ein Kraftwerk.

elentec
Niederhauser und Thommen GmbH
Energietechnik - Photovoltaik
Dorfstr. 5 • 3550 Langnau
Tel. 034 408 10 00
www.elentec.ch

Kleiner Gemeinderat

Bernhard Antener Fansrütistrasse 19 3550 Langnau Tel. 034 402 22 68 bernhard@anteners.ch Gemeindepräsident/Grossrat	Susanne Kölbl (parteilos) Dorfberg 554 3550 Langnau Tel. 034 402 73 00 susanne.koelbli@dorfberg.ch Sozialwesen, Kinder und Jugend	Renate Strahm Mooseggstrasse 8 3550 Langnau 034 402 52 91 renate.strahm@gmx.ch Bildung
--	--	---

<u>Grosser Gemeinderat</u>	<u>Kommission/Gremium</u>	<u>Telefon</u>	<u>Mail</u>
Hansueli Albonico		034 402 48 76	
Agathe Aschwanden	Kommission Soziale Dienste	034 402 74 02	agatha.aschwanden@hilotec.com
Regula Blatter			regula.blatter@bluewin.ch
Renato Giacometti	Finanzkomm., Schulkomm.	034 402 32 61	r.giacometti@gmx.ch
Rachel Hasler		034 402 33 76	rachelhasler@bluewin.ch
Daniel Liniger		034 402 52 17	dani.liniger@bluewin.ch
Nazim Rexhepi	SP Vorstand	034 402 53 31	nazim.rexhepi@unia.ch
Silvia Röthlisberger	SP Vorstand/GGR-Präsidium	034 402 36 55	silvia.roethlisberger@buedis.ch
Ernst Rutschi		034 461 28 89	ernst.rutschi@zapp.ch
Adrian Schranz		034 402 22 29	adrian.schranz@gmx.ch
Stefanie Strahm			stefanie.strahm@gmx.ch

Parteivorstand

Ruth Antener	Kassierin	034 402 22 68	ruth@anteners.ch
Verena Gertsch		034 402 51 93	verena.gertsch@bluewin.ch
Nazim Rexhepi	Migration	034 402 53 31	nazim.rexhepi@unia.ch
Silvia Röthlisberger	Verbindung GGR	034 402 36 55	silvia.roethlisberger@buedis.ch
Tom Schilt	Mitgliederadministration	034 402 38 44	schilt.tom@gmail.com
Uta Wütherich	SeniorInnen	034 402 48 93	u.w.41@bluewin.ch
Stefan Wüthrich	Finanzk., Gewerkschaften	034 402 59 96	stefan.wuethrich@unia.ch
		034 402 78 41	langnau@unia.ch

Gewerkschaften

Unia Oberaargau- Emmental	Mühlegässli 1	www.bern.unia.ch
------------------------------	---------------	------------------

Impressum

links i.E.

Postfach 569, 3550 Langnau
Die Stimme der SP Langnau und
der Gewerkschaften ertönt
vierteljährlich.
Auflage: 1100 Ex.
Redaktion: Bernhard Antener,
Martin Jäggi, Stefan Wüthrich
Fotos: zvg
Layout/Gestaltung: PUBLIFORM
Hanspeter Buholzer
www.publiform.ch
Druck: Tanner Druck AG, Langnau

ANLÄSSE

Sa 17. Mai	10.00 Uhr: Parteitag SP Kanton Bern in Thun
So 18. Mai	Kommunale, kantonale und eidg. Abstimmungen
Di 3. Juni	19.15 Uhr: Vorstandssitzung SP-Regionalverband
Mo 23. Juni	19.30 Uhr: Fraktionssitzung SP Langnau
Di 24. Juni	19.30 Uhr: ev. SP-Sektionsversammlung
Do 26. Juni	19.30 Uhr: Vorstand SP Langnau
Mo 30. Juni	20 Uhr: Sitzung Grosser Gemeinderat
Di 19. August	9.30 Uhr: Fraktionssitzung SP Langnau
Mo 25. August	20 Uhr: Sitzung Grosser Gemeinderat

WIR GRATULIEREN

18. Mai <i>Schneider Marcel (76)</i>	24. Juli <i>Zaugg Hans (84)</i>
19. Mai <i>Schneider Katbrin (76)</i>	15. August <i>Meyer Elisabeth (84)</i>
2. Juli <i>Zürcher Peter (84)</i>	17. August <i>Urech Max (81)</i>
2. Juli <i>Zürcher-Fankhauser Ida (79)</i>	31. August <i>Steuri Rosa (75)</i>

Allen Jubilarinnen und Jubilaren gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen fürs neue Lebensjahr beste Gesundheit und viele schöne Erlebnisse.
Vorstand SP Langnau

ABSCHIED

Werner Schöni

Ältere Leute in unserem Dorf erinnern sich noch gut an den freundlichen Postboten Werner Schöni. Bis in die Achtzigerjahre war der anfangs Februar verstorbene Mitbürger in Langnau sowohl kulturell wie politisch stark engagiert. Mit Leib und Seele wirkte er in der Museumskommission mit, wo er dank seinem profunden lokalhistorischen Wissen diverse spannende Ausstellungen mitgestalten half. Auch sein ursprünglicher Beruf als gelernter Schreiner hinterliess Spuren im weit herum beachteten örtlichen Heimatmuseum. In den sechziger Jahren präsidierte Werner Schöni über einen längeren Zeitraum die SP-Langnau. 1969 setzte er sich tatkräftig dafür ein, dass in unserer Gemeinde das Proporzwahlssystem im Kleinen wie im Grossen Gemeinderat eingeführt wurde. Nun ist Werner kurz nach seinem 88. Geburtstag im Dahlia-Lenggen friedlich eingeschlafen und von einer langen Leidenszeit erlöst worden. M.S.

